

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 309/2008

Sitzung vom 19. November 2008

**1778. Anfrage (Greifensee, Massnahmen Wasser)**

Die Kantonsräte Peter Roesler, Greifensee, und Thomas Kübler, Uster, haben am 8. September 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Der Greifensee hat bezüglich Wasserqualität trotz einer sehr guten Verbesserung immer noch die schlechtesten Messergebnisse der Zürcher Seen. Aus diesem Grund wurde durch die Baudirektion ein Massnahmenplan Wasser (rev. 24.10.2006) in Auftrag gegeben. Dieser Massnahmenplan Wasser zeigt sehr detailliert auf, was zu tun ist, um dem See eine weitere Verbesserung zu ermöglichen. Die Baudirektion hat zusammen mit dem AWEL das Projekt einer Belüftungsanlage vorgestellt, welche nicht im Massnahmenplan Wasser enthalten ist. Mitteilungen aus den Gemeinden zufolge ist es offenbar nicht möglich, die Anlage zu verwirklichen, weil der Bau der Pumpstation in der Schutzzone nicht möglich ist.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde eine Belüftungsanlage vorgesehen, welche im Massnahmenplan Wasser nicht erwähnt wird?
2. Sofern immer noch eine Belüftungsanlage gebaut werden soll, wie wird das Projekt geändert?
3. Im Massnahmenplan Wasser sind Projekte vorgesehen, welche für die Verbesserung der Wasserqualität mehr Erfolg versprechen als die Belüftung. Zu welchem Zeitpunkt wird mit der Umsetzung dieser Projekte begonnen?
4. Wie hoch sind die Kosten für die Umsetzung und wer muss diese tragen?
5. Wie könnte ein Umsetzungsplan für die Massnahmen zeitlich aussehen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Roesler, Greifensee, und Thomas Kübler, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Rund zehn verschiedene eidgenössische Gesetze regeln die Belange des Wassers. Für eine nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung des Wassers sowie für den ausreichenden Schutz der Lebensräume am und im Gewässer ist gesamtheitlich vorzugehen. Die Baudirektion hat deshalb die Handlungsschwerpunkte im Gewässer- und Hochwasserschutz mit der Nutzung der Gewässer – von der Trink- und Brauchwassernutzung bis hin zur Freizeitnutzung – im Massnahmenplan Wasser koordiniert.

Die vorgesehene Belüftungsanlage ermöglicht, in einem begrenzten Bereich des Greifensees von rund 1 km<sup>2</sup> die Sauerstoffsituation im Sommer zu verbessern. Damit soll eine Vergrößerung des natürlichen Fischrefugiums im Mündungsbereich der Aa geschaffen werden. Hier sollen die Kälte liebenden Felchen einen Bereich mit kühlerem Wasser und einer ausreichenden Sauerstoffversorgung vorfinden. Diese Massnahme verringert zudem die Gefahr eines grossen Felchensterbens. Die geplante Anlage ist jedoch nicht darauf ausgelegt, den gesamten Greifensee mit Sauerstoff zu versorgen. Dies würde eine rund zehnmal grössere Maschine und ein anderes Verfahren erfordern. Wie die Erfahrungen aus anderen belasteten Mittellandseen zeigen, können mit einer Seebelüftung die Symptome der Gewässerüberdüngung zwar gelindert, jedoch die Gewässerqualität nicht dauerhaft verbessert werden. Daher verzichtete das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) darauf, eine Belüftungsanlage in den Massnahmenkatalog aufzunehmen, da die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt sind.

Zu Frage 2:

Die ersten Projektideen sahen eine Landanlage auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Uster vor. Weitere Abklärungen ergaben jedoch, dass die Leitungsführung von der ARA bis in den See technisch sehr aufwendig und damit entsprechend teuer wäre. Der nun vorgesehene Standort der landseitigen Anlage im Bootshaus der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung in Greifensee weist entscheidende Vorteile auf, welche die rund 600 m längere Seeleitung bei Weitem aufwiegen. Gemäss der Verordnung zum Schutz des Greifensees vom 3. März 1994 liegt das Gebäude in der Erholungszone VI B. Ausser zwei Lüftungsgittern an der Fassade sind keine sichtbaren baulichen Veränderungen ausserhalb des bestehenden Gebäudes notwendig. Die Leitungen für die Luftzufuhr können bereits im Gebäude unter Wasser verlegt werden. Die See- und Uferschutzzone V B wird nicht beeinträchtigt und auch das nahe gelegene Bojenfeld kann ohne Beeinträchtigung umfahren werden. Eine entsprechende Lärmdämmung innerhalb des Gebäudes verhindert, dass die Pumpenanlage ausserhalb des Bootshauses wahr-

genommen werden kann. Die Stromversorgung ist ebenfalls bereits vorhanden. Die Belüftungsanlage beeinflusst weder das Landschaftsbild noch den Wert des Schutzgebiets negativ. Eine Bewilligung gemäss der Verordnung zum Schutz des Greifensees ist daher nicht erforderlich.

Zu Fragen 3 und 4:

Im April 2004 orientierte das AWEL die Gemeinden im Einzugsgebiet des Greifensees anhand eines Berichts über die Phosphorbelastung des Sees sowie über Möglichkeiten zur Verringerung des Phosphoreintrags. Ferner wurden die Auswirkungen von Sanierungsmassnahmen auf den Seezustand und deren Kosten abgeschätzt. Allein für die mit vertretbarem Aufwand zutreffenden Verbesserungsmassnahmen im Kanalisationssystem und in den Kläranlagen müsste mit Investitionskosten von rund 47 Mio. Franken gerechnet werden. Die jährlichen zusätzlichen Betriebs- und Kapitalkosten im Bereich Siedlungsentwässerung und für die Aufwendungen in der Landwirtschaft würden etwa 4,4 Mio. Franken betragen. Trotz dieser beachtlichen Aufwendungen würde das Sanierungsziel für den Greifensee nicht erreicht.

Der Phosphoreintrag muss jedoch weiter verringert werden, um bei wachsender Bevölkerung mindestens das Erreichte zu erhalten. Daher wurden eine Anzahl von Verbesserungsmöglichkeiten in den Massnahmenplan Wasser aufgenommen. Nachfolgend werden nur jene Aspekte aus dem Massnahmenplan diskutiert, welche die Wasserqualität des Greifensees direkt beeinflussen.

Das AWEL prüfte 2005/2006, ob eine Phosphor-Fällung als Pilotanlage im Regenbecken Wilstrasse in Uster erstellt werden könnte. Aufgrund des sehr ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses für eine solche Anlage wurde das Projekt nicht ausgeführt.

Als weitere potenzielle Massnahme zur Verringerung der Phosphorbelastung wurde eine direkte Ableitung des gereinigten Abwassers aus der ARA Uster in die Glatt vorgeschlagen. Berechnungen des AWEL zeigten, dass diese Abwassereinleitung – auch bei sehr guter Reinigungsleistung der ARA Uster – nur teilweise möglich wäre, da die Glatt die Qualitätsanforderungen zeitweise, bedingt durch den ungenügenden Seezustand, auch ohne Zusatzbelastung nicht erfüllt. Ferner würde der Leitungsbau geschützte, empfindliche Uferbereiche betreffen. Da eine Verschlechterung der Wasserqualität im Oberlauf der Glatt und eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes nicht hingenommen werden können, wurde dieses Projekt nicht weiter bearbeitet.

2003 betrug der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Phosphorbelastung des Greifensees 34%. Die Verringerung von Nährstoffauswaschungen aus Risikoflächen wie z.B. drainierten, ackerbaulich genutzten Flächen ist eine Daueraufgabe. Diese Verbesserungen sind

durch eine angepasste Bewirtschaftung, Kulturenauswahl und eine optimierte Düngepraxis erreichbar. Durch die regelmässige Beratung und Weiterbildung der Landwirte sowie durch eine gezielte Düngeplanung wird mittelfristig die Nährstofffracht aus der Landwirtschaft um etwa einen Drittel verringert. Das AWEL und das Amt für Landschaft und Natur haben daher entschieden, auf ein aufwendiges, vom Bund mitfinanziertes «Phosphor-Reduktionsprojekt» gemäss Art. 64 des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 zu verzichten.

Über 50% der gesamten Phosphorbelastung des Greifensees stammen aus der Siedlungsentwässerung. Damit stellt sich für alle Gemeinden im Einzugsgebiet eine bedeutende Daueraufgabe im Rahmen der Werterhaltung und Verbesserung ihrer Abwasseranlagen. Durch den Neubau oder die Vergrösserung der Regenbecken können die Abwassermengen verringert werden, die während Regenfällen ungereinigt in die Gewässer gelangen. Eine tiefere Belastung ergibt sich in den meisten Fällen bei der Renovation, Erweiterung oder Optimierung von bestehenden Abwasserreinigungsanlagen.

Zu Frage 5:

Die wichtigsten Massnahmen, die in kleinen Schritten gesamthaft zu einer Verringerung der Phosphorbelastung beitragen, sind Daueraufgaben der Gemeinden oder Landwirte. Auf der kommunalen Ebene ist der Generelle Entwässerungsplan als Umsetzungsplan für die Massnahmen anzusehen.

I. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**